

Versammlungen ... organisieren, anmelden, durchsetzen

Dies ist eine kleine Stichwortliste. Sie ersetzt nicht die genauere Auseinandersetzung mit dem Thema – im Workshop, per Lektüre (Buch, Internet) oder einzelfallweise Beratung.

Die richtige Wahl der Begriffe ist nicht vorgeschrieben, aber trotzdem mal erklärt:

- Versammlung, Demonstration, Demo ... alles dasselbe
- Kundgebung, Mahnwache, Aufzug: Stehende Versammlung
- Umzug, Protestmarsch, Raddemo: Sich bewegende Versammlung

Versammlungsrechtlich ist es egal, ob sich die Versammlung bewegt oder nicht. Ist alles Versammlung (Demo).

1. Was ist eine Versammlung?

Eine „öffentliche Meinungskundgabe einer Personenmehrheit“ – sagt das Verfassungsgericht.

Also alles, wo **zwei oder mehr Menschen** auf irgendeine Weise **nach außen eine Meinung (politischer Inhalt oder ähnlich)** kundtun. Wer diese Kriterien erfüllt, ist eine Versammlung. Ob die Polizei oder mensch selbst das auch so sieht oder überhaupt will, ist völlig egal. Du bist (ab 2 Menschen) eine Versammlung, wenn du den Charakter einer Versammlung hast. Das gilt unabhängig davon, ob die Versammlung angemeldet ist oder nicht.

Als Versammlung angemeldet werden können:

- Infostände (auch mit umgebenden Aktivitäten wie Musik, Ansprachen ...)
- Theater, Musik, Performance aller Art
- Latschen, Stehen, Radeln
- Temporäre Fahrradstraße einrichten, Ampelschaltungen simulieren, autofreie Zonen
- Straßenfeste mit politischem Charakter
- Lesungen, Projektionen an Wände
- Sitzblockaden, Menschenketten usw. (soweit nicht gleichrangige Rechtsgüter unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.)
- Mehrtägige Camps auch mit Übernachtung, wenn die demonstrativen Elemente auf der Fläche stattfinden (nicht hingegen: Schlaflager für Aktivitäten irgendwo anders)

2. Beschränkungen von Versammlungen

Anders als es die Polizei oft glaubt, dürfen Versammlungseinschränkungen oder -verbote nur mit gleich- oder höherrangigen Rechtsgütern begründet werden, also z.B. Gefahren für Leben und Gesundheit, Gefahr von Straftaten oder einem Verstoß gegen die Verhältnismäßigkeit (z.B. mit zwei Menschen eine Autobahn einen Tag blockieren, um gegen was ganz anderes als die Autobahn zu protestieren, dürfte nicht gehen ... ein Protest gegen die Autobahn hätte aber schon Chancen, für eine Zeit auch die Autobahn selbst nutzen zu dürfen). Beschränkt werden können Versammlungen, wenn sie andere Versammlungen stärker als nötig beeinträchtigen. Totale Ruhe kann aber keine Versammlung für sich beanspruchen. Wenn sich eine (Gegen-)Demo gegen eine andere Versammlung richten, darf sie für die andere Versammlung sichtbar und hörbar sein, diese aber nicht verhindern. Im Versammlungsgesetz selbst und in Bannmeilengesetzen sind einige Orte definiert, in denen nicht demonstriert werden darf, vor allem um

besondere Gedenkort und um Parlamente (meist aber nur, wenn da auch Sitzungswochen sind).

3. Stichpunkte zu Details:

- Ort: Den Ort einer Versammlung wählen die Anmeldenden aus. Alle öffentlichen, zugänglichen Flächen (Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Flughäfen – jeweils soweit, bis z.B. Kontrollstellen den allgemeinen Zugang verwehren) können für Demonstrationen genutzt werden. Ebenso private Flächen, wenn die Befugten (Eigentümer*innen, Pächter*innen) dem zustimmen oder diese ohnehin dem allgemeinen öffentlichen Verkehr dienen. Begrenzungen sind nur aufgrund der unter 2. genannten Kriterien möglich.
- Zeit: Die legen ebenso die Anmeldenden fest – Beschränkungen nur im Rahmen des unter 2. genannten. Es ist möglich, den Zeitraum vor oder während der Versammlung zu verkürzen oder zu verlängern.
- Größe, Ausgestaltung: Alles Sache der Anmeldenden außer: siehe wieder 2.
- Organisation: Es ist Sache der Anmeldenden, einen gefahrlosen Ablauf zu garantieren. Dazu gehören bei größeren und/oder längeren Versammlungen heutzutage ein Hygienekonzept, auf jeden Fall das Einhalten von Abständen, Sanitäreinrichtungen und Ordner*innen, die sich um den ordentlichen Ablauf kümmern.

4. Warum überhaupt Versammlungsrecht nutzen?

Die Frage ist überflüssig. Da wir eine Versammlung sind, wenn wir wie eine aussehen, haben wir gar keine Entscheidungsbefugnis. Wollen wir keine Versammlung sein, dürfen wir nicht wie eine aussehen. Es einfach nur nicht sein zu wollen, reicht nicht. Das gilt auch für die Polizei. Ob die finden, dass wir eine Versammlung sind oder nicht, spielt formal keine Rolle – was in der Praxis allerdings oft anders wirkt und ist, weil die Polizei sich mit dem Recht selten auskennt und/oder gewöhnt ist, dass Menschen sich einschüchtern lassen, auch wenn sie das Recht eigentlich auf ihrer Seite haben. Von daher: Wenn wir zwei oder mehr Personen sind und eine Meinungsäußerung nach außen zeigen (Schild, Transpi, Rufen, Kreidemalen, Theater aufführen, politisches Lied singen ...), sind wir eine Versammlung und damit gilt Versammlungsrecht. Das hat aber auch Vorteile:

- Das Polizeirecht gilt auf Versammlungen nicht. Platzverweise, Filmen oder Personalienkontrolle nach Polizeirecht, Gewahrsamnahmen – alles verboten. Glaubt Ihr nicht? Stimmt aber (auch wenn sich die Polizei oft nicht dran hält ... siehe unten). Das gilt sogar nachträglich: Gegen einen Platzverweis hilft, eine Demo durchzuführen. Dazu brauchst du mindestens eine zweite Person und eine Meinungskundgabe nach außen (Flyer, Kreide, Transpi, Rufen ...).
- Die Straßenverkehrsordnung gilt für Versammlungen auch nicht. Du musst dich an Verkehrsregeln also nicht halten und dein Fahrrad braucht (auf der Demo!) auch kein Licht (was sonst eher keine gute Idee ist). Eine Demo auf der Autobahn ist also nicht deshalb illegal, weil die nach StVO nur für Autos da ist. Die gilt ja nicht mehr.
- Ebenso gelten alle kommunalen Satzungen, Verordnungen usw. nicht mehr.
- Was weiterhin gilt, sind Rechtsgüter und Gesetze, die gleich- oder höherrangig sind als das Versammlungsrecht. Dazu gehören die Strafgesetze (Banküberfall mit Transpi ist also weiterhin verboten), das Infektionsschutzgesetz, die Grundrechte anderer usw.

Zusammengefasst: Geschickt eingesetzt, verschafft uns das Versammlungsrecht also zusätzliche Freiräume gegenüber rechtlichen Beschränkungen, die außerhalb von Demos gelten. Das sollten wir nutzen.

Das bedeutet nicht, dass ohne Versammlungsrecht nichts geht. Schließlich sollte beim Nachdenken über kreative Aktionsformen nicht ständig das Rechtliche im Vordergrund stehen. Das begrenzt sonst Phantasie und Wirksamkeit. Wir wollen in erster Linie in der Sache etwas erreichen und nicht Gerichten gefallen. Andererseits können ständige Konflikte unser Handeln stark abbremsen. Neben dem Versammlungsrecht bieten auch andere Gesetze Möglichkeiten. So sagt der § 25, Absatz 2 der Straßenverkehrsordnung (StVO), dass wir mit großen Gegenständen auf der Straßen gehen müssen. Das schafft Raum für Ein-Mensch-Aktionen, die, wenn es mehrere davon gibt, erhebliche Effekte erzeugen können (diese und mehr Aktionsideen auf www.verkehrswende.siehe.website). Auch gibt es vieles, was wir jederzeit tun können, weil ohnehin kein Gesetz tangiert ist, z.B. das Malen mit Kreide auf Boden oder senkrechten Freiflächen bei Treppen, Blumenkübeln usw.

5. Was spricht gegen Versammlungsrecht?

Dummerweise hat das mit der Versammlung nicht nur Vorteile (aber das hattet Ihr auch nicht erwartet, oder ☺?). Zum einen gelten einige Gesetze ja weiterhin (siehe oben). Zum anderen enthält das Versammlungsgesetz selbst Regelungen, die wiederum nur für Versammlungen gelten – also in diesen Punkten sogar mehr einschränken als

außerhalb von Versammlungen. Aber es gibt Möglichkeiten ...

- Vermummungsverbot: Dein Gesicht darf nicht verhüllt werden zwecks Unkenntlichmachung gegenüber der Polizei. Nun denn: Es gibt viele andere Gründe ... Staub, Corona, ein Nazi-Fotograf in der Nähe (zur Not selbst einen stellen) usw. Oft führt schon das Mitführen potentieller Gesichtsverhüllungen zu Stress mit der Polizei.
- Passivbewaffnungsverbot: Du darfst keine Vorrichtungen an dir oder mit dir haben, die polizeiliche Übergriffe mildern, behindern oder verhindern – also keine Schutzpolster an der Kleidung oder auf dem Kopf, keine Ankettvorrichtungen gegen Wegtragen usw.
- Das allgemeine Waffenverbot gilt 100%ig – also gar keine Messer, Sprays usw. Gegenmittel: Nicht vorhanden. In der Regel akzeptiert die Polizei Hilfsmittel für den Aufbau der Infrastruktur (z.B. Scheren, Messer, Werkzeug). Im Kreis der Demoteilnehmenden haben die dann aber trotzdem nix zu suchen. Das gilt auch für stehende Demos, also wenn ein Camp als Demo angemeldet ist. Lösung: Schafft einen Organisierungspunkt, wo Menschen ihre waffenähnlichen Gegenstände hinterlegen können, die sie während der Demophase nicht brauchen (Fahrzeug, Orga-Zelt, Kisten oder Schränke hinter/unter einer Bühne oder sogar außerhalb des Geländes).
- Angemeldete, also vorher geplante Versammlungen müssen eine Leitung haben, die wiederum eine interne Durchsetzungsstruktur schaffen muss (Ordner*innen). Die Leitung ist an Weisungen der Polizei oder anderer Behörden gebunden. Das ist nicht schön – quasi eine verordnete Hierarchisierung unserer Aktionen. Wird oft hingegenommen, leider auch, weil viele „Linke“ und politische Player Hierarchien wollen, um Aktionen, Außendarstellung, Redeliste usw. kontrollieren zu können. Gegenmittel: Die Spontandemo ist ohne Leitung und Binnenhierarchie möglich – ein geschickter Wandel der einen in die andere auch (siehe nächster Absatz).

6. Spontan-, Eil- und normale Versammlung

Da sind wir dann auch gleich bei dem Thema. Es gibt drei Arten von Versammlungen, von denen zwei sehr ähnlich sind, nämlich die normale und die Eilversammlung. Das Versammlungsgesetz (in Bundesländern im Detail unterschiedlich) schreibt die Anmeldung möglichst früh, aber spätestens 48 Stunden vor Versammlungsbeginn vor. Wenn ich eh öffentlich aufrufe, ist das meist auch kein Nachteil, sondern sichert mir auch die Fläche (sonst könnte nämlich jemensch anders eine anmelden und dann wäre meine nicht mehr möglich). Es gibt dann Auflagen, Kooperationsgespräch und Ihr werdet

wahrscheinlich viele Versuche erleben, wo mit platten „das geht so nicht“ oder ähnlich versucht wird, euch zu Selbstbeschränkungen zu bringen. Das lieben die nämlich, weil dann müssen die euch nicht mit einem sogenannten Auflagenbescheid beschränken. Täten sie das, könntet ihr nämlich dagegen klagen. Da verlieren sie oft oder es macht zumindest viel Arbeit.

Die Eilversammlung ist eigentlich dasselbe, nur dass zwischen dem Beschluss, die Demo zu machen, und der Demo selbst gar keine zwei oder drei Tage mehr Zeit sind. Dann sagt das Gesetz, dass ihr so schnell wie möglich anmelden müsst. Alles andere bleibt gleich.

Für eine kreative und selbstorganisierte politische Bewegung, in der Menschen nicht nur einer Versammlungsleitung hinterherlatschen und sich von dieser bevormunden lassen wollen, sind normale oder Eilversammlung aufgrund der Hierarchisierung eher doof. Es kommt noch hinzu, dass die Leitung sich in vielerlei Form strafbar machen kann, wenn sie Weisungen von Polizei oder Ordnungsamt (als Versammlungsbehörde) nicht durchsetzt. Die steht also unter Druck.

Das Problem der Zwangseinführung von Hierarchie besteht bei Spontandemos nicht. Kriterium hier ist, dass sie unmittelbar entstehen. Der Anlass führt ohne (große) zeitliche Verzögerung zur Meinungskundgabe von zwei oder mehr Personen nach außen. Da es keine Vorbereitungsphase gegeben haben darf (sonst wäre es ja eine Eilversammlung), konnte auch keine Leitung ausgeguckt werden. Ihr legt direkt los. Nachteil: Dann kann es keine vorbereiteten Materialien geben. Lösung: Ihr nehmt die aus anderem Anlass vorhandenen Transpis und Flyer mit, malt während der Demo neue, nutzt Kreide, Rufen, Megafon ... Ganz schlau: Als Normaldemo mit vorbereiteten Sachen beginnen, diese dann aber bei passender (oder erstbesten) Gelegenheit auflösen und spontan weitermachen mit dem Kram, den die Normalversammlung dabei hatte. Grund für die Spontandemo kann dann die Auflösung der eigentlichen Demo sein, z.B. wenn diese in einem Konflikt mit der Polizei über eine Veränderung der Demoroute oder Ähnlichem endete.

Weitere Möglichkeiten, dem Druck wenigstens etwas auszuweichen:

- Versammlungsleitung wechselt: Das ist erlaubt, muss aber jeweils der Behörde (oder, bei laufender Versammlung, der vor Ort präsenten Polizei) mit Name usw. mitgeteilt werden. Die leitende Person muss stets vor Ort sein. Ob sie aber von den Uniformierten auch immer gleich gefunden wird, darüber gibt es keine Regelungen ...
- Bei Druck auf die Leitung: Die Forderungen der Polizei oder anderer Behörden erstmal in der Demo transparent machen. Reagiert die „Menge“ daraufhin erfreut, dass die Demo bitte aufgelöst werden soll und dann alle machen, was sie wollen (mit Spontandemorecht, weil die Forderungen der Polizei der Anlass für die Spontandemos

sind und diese ja gerade eben erst bekannt wurden), kann das die Polizei oder Versammlungsbehörde schon beeindrucken, während ihr im Rahmen des Versammlungsrechts bleiben würdet. Merke: Ein Interesse an Hierarchien haben die Polizei und einige Bewegungsfürsten. Für einen vielfältig-kreativen Protest stört das eher!

7. Was tun, wenn Polizei oder Versammlungsbehörde sich nicht ans Versammlungsrecht halten?

Wenn die Versammlungsbehörde im Vorfeld Auflagen erteilt, einen anderen Ort zuweist oder die Demo ganz verbietet, könnt ihr dagegen klagen. Das passiert vor dem Verwaltungsgericht. Möglich sind Eilanträge, über die mitunter innerhalb von Stunden beschlossen wird. Die Erfolgsquote ist hoch, wenn die Auflagen oder Verbote sich nicht aus dem Versammlungsrecht selbst ableiten. Die Kosten sind überschaubar, Prozesskostenhilfe ist möglich. Tipp daher: Versammlungsleitung bei Problemen so organisieren, dass eine Person mit niedrigem Einkommen den Auflagenbescheid abbekommt. Und: Bei Auflagen immer einfordern, diese schriftlich und schnell zu erhalten, um vor dem Verwaltungsgericht klagen zu können. Oft reicht das schon, denn Behörde und Polizei blöffen meist nur, um euch dazu zu kriegen, freiwillig auf irgendwas zu verzichten. Zeigt ihr Kampfeswillen, ändert sich das Gesprächsverhalten mitunter schnell. Wenn während der Versammlung die Polizei Einschränkungen macht oder euch, weil ihr die Versammlungsform, die Route oder Zeit spontan ändert, das nicht zulassen will, wird es etwas schwieriger. Eigentlich ist zwar alles rechtlich völlig korrekt, aber die Polizei ist bewaffnet und gewöhnt, dass blödes Rummackern und Einschüchtern meistens wirkt. Zudem wäre auch ein Gerichtsurteil einige Stunden später eher zu spät (lohnt nur bei mehrtägigen Demos). Der Rechtsstaat sieht nur vor, dass ihr hinterher klagen könnt. Das hilft zwar fürs nächste Mal, aber vor Ort wenig. Aber ... kreativ gedacht geht auch hier einiges:

- Wenn die Demo nicht aus hierarchischer Leitung und mitlaufenden Unvorbereiteten besteht (Herdenformation), dann wäre die Auflösung durch die Polizei oder durch die Versammlungsleitung (wegen polizeilicher Auflagen) eine Option, die nicht schlecht ist. Statt der angemeldeten (Latsch-)Demo kommt es nun zu vielen kleinen Demos, die alle Spontandemorecht nutzen und selbständig agieren. In der Regel ist das etwas, was die Polizei nicht will. Wenn die also das Signal erhält, dass Maßnahmen gegen die ursprüngliche Demo dazu führen, wird sie sich das nochmal überlegen.
- Rechtswidrige Durchgriffe der Polizei gegen die Versammlung führen dazu, dass der Straftatbestand des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte*innen nicht mehr gilt. Auch das kann die Polizei beeindrucken,

wenn ihr das z.B. per Lautsprecher bekannt gebt.

8. Ich mach mir die Demo, widewidewie sie mir gefällt!

Die Aufzählung eurer Möglichkeiten in den Punkten 1-7 ist nicht vollständig, sollte aber für den ersten Überblick reichen. Vergesst nicht, dass kreatives Agieren unabhängig vom Versammlungsrecht auch auf Demos die erste Wahl ist. Politischer Widerstand ist kein Jurastudium, sondern zunächst einmal die Verwirklichung vielfältiger Aktionsformen, guter inhaltlicher Vermittlung, kreativer Aktionskunst usw. Lasst Euch möglichst wenig beeinträchtigen bei dem, was ihr eigentlich vorhabt und wollt. Das Auftreten von Polizei lenkt schnell ab, lässt eure Anliegen in den Hintergrund treten, zermürbt euch usw. Widmet denen daher wenig Aufmerksamkeit. Zieht euer Ding durch. Die wollen oft nur Einschüchtern, euch das Demonstrieren vermiesen ... Am nächsten zu eurem Ziel kommt ihr, wenn ihr eure Aktionen hinkriegt, eure Inhalte gut zeigen könnt und die Polizei bedeutungslos ein Randgeschehen bildet. Unterwürfigkeit gegenüber Uniformierten und mackeriges Gepöbel oder Geschubse mit den Uniformierten folgt dem gleichen Fehler, nicht mehr die eigene Strategie zu verfolgen. Das Wissen um Versammlungs- und Polizeirecht ist eine Hilfe, den Rahmen einzuschätzen, um selbstsicherer die geplanten Aktionen durchzuführen und gezielt auf neue Entwicklungen reagieren zu können.

9. Wer kümmert sich um was? Kosten?

Das Versammlungsrecht zu nutzen, kann noch einen großen Vorteil bedeuten: Der Staat muss dafür sorgen, dass die Versammlung auch durchführbar ist. Dazu gehören Umleitungen, Absperrungen von Straßen usw. Das kann sonst sehr aufwändig sein. Selbst kümmern muss mensch sich um die innere Organisation (Sanitäreinrichtungen, Hygiene ...). Dafür kann es Auflagen seitens der Behörde geben.

10. Hilfsangebote und Infoquellen

Bei größeren Aktivitäten lohnt es sich, eine Versammlungshilfsstruktur aufzubauen, denn es ist nicht einfach, Eilanträge an Gerichte aus der Demo heraus zu stellen. Das muss aber auch nicht übertrieben werden – oft reicht ein nutzbarer Ort in der Nähe und die Klärung, wer dann erreichbar ist mit welcher Telefonnummer, um die Sache mit dem Gericht zu schaukeln.

Ansonsten gibt es Büche, Broschüren und die Internetseite www.demorecht.siehe.website. Nutzt die.

- www.demotipps.siehe.website
- Tel. 06401-903283 und kobra@projektwerkstatt.de

Standard-Demo(vor)anmeldung:

Name, Adresse, Tel., Email und so

Datum

An das

Ordnungsamt XXX

Per Fax/Email/Brief/direkt überbracht

Vorab-Anmeldung einer Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich eine Demonstration unter dem Motto „XXX“ an.

Zeitraum: Datum (Aufbau ab XXX, Abbau bis XXX)

Ort: XXX

Die Pläne für die Demonstration sind noch nicht endgültig abgesprochen. Da der Termin aber veröffentlicht werden soll, melde ich diese hiermit in dem Rahmen an, der im Moment der Stand der Dinge ist. Änderungen im Detail vorbehalten. Wir werden rechtzeitig die weiteren Details durchgeben.

Teile der Versammlung werden sein:

- Hier alles Mögliche eintragen: Zelte, Pavillons, Transparente, Lautsprecher ... (pauschale Angaben reichen, also z.B. „Transpis“ statt genaue Zahl usw.)

Zur Verhältnismäßigkeit: ... hier die Notwendigkeit von Ort, Zeitraum, Ausmaß usw. begründen, z.B. für Verkehrsdemo: Bei den durch diese Veranstaltung verwirklichten, temporärer autofreier Zonen sowie dem Rundum-Grün handelt es sich um existente verkehrspolitische Forderungen genau dieser Art und an genau diesen Orten (siehe www.giessen-autofrei.tk). Es ist daher sinnvoll, sie auch genau an diesem Ort verwirklichen zu können.

Erwartete Teilnehmer_innenzahl: XXX (kann auch ungenau sein, z.B. 100-500).